Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr.: 6 - Mariastraße -
5. Änderung
M 1 : 1000

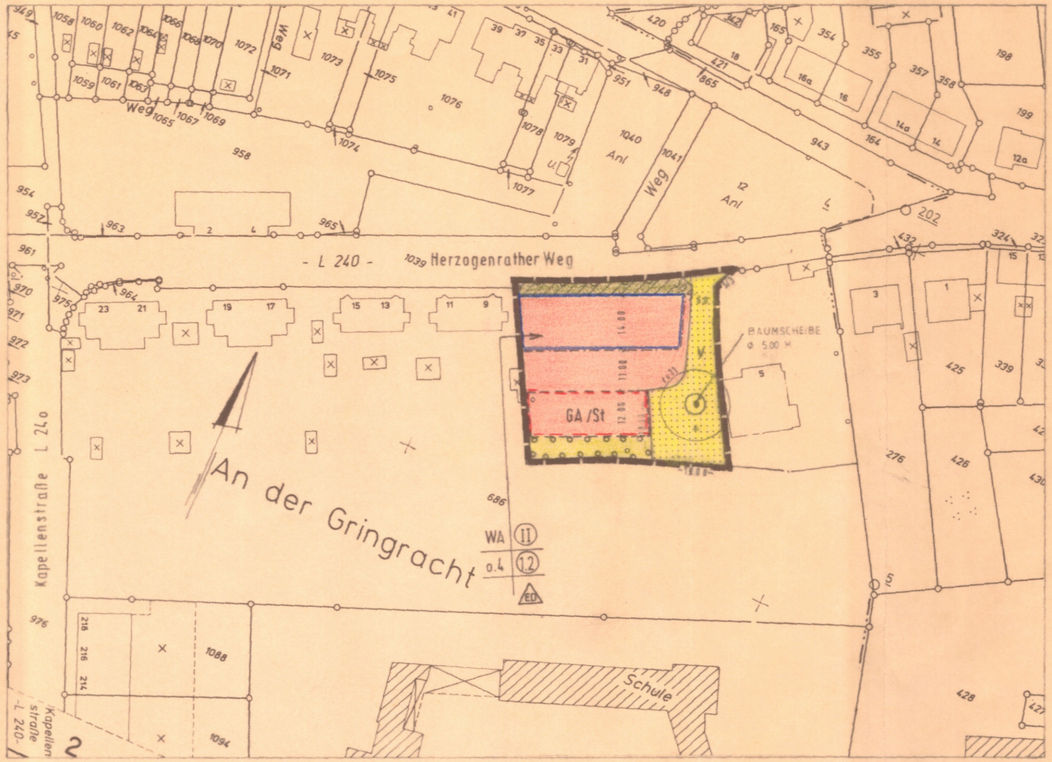



Planzeichen

- Grenze des Plangebietes
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Erhaltung von Bäumen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Ga/St — Fläche für Garage und Stellplätze
- II — zweigeschossig als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- 1,2 — Geschossflächenzahl
- ED — Einzel- und Doppelhäuser

Planzeichen

- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Private Grünfläche gem. textlicher Festsetzung

Bearbeitung
des Bebauungsplanes:

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60/601 -
Mariastraße 2 52499 Baesweiler
Postfach 1180 52490 Baesweiler
Telefon 02401/800-0 Fax 02401/800117

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.08.94 beschlossen.

Baesweiler, den 31.08.94

(Plum) Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Beschluß des Rates der Stadt zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wurde am 30.09.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 04.10.94

(Strauch) I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Erläuterungsbericht zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 26.04.95

(Plum) Bürgermeister — Ratsmitglied

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.6.95 in der Zeit vom 03.7.95 bis 03.8.95 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 04.8.95

(Strauch) I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat über die gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und die Bebauungsplanänderung am 19.9.95 beschlossen.

Baesweiler, den 20.9.95

(Plum) Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB - Maßnahmengesetz, da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient.

Baesweiler, den 20.9.95

(Strauch) I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 19.9.95 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 06.10.95 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baesweiler, den 9.10.95

(Plum) Bürgermeister